



GEMEINDE LESACHTAL

Liesing 29

9653 Lesachtal

Tel.: +43 (0) 4716-242

Fax: +43 (0) 4716-242-20

lesachtal@ktn.gde.at

www.lesachtal.gv.at

Zahl: 900-2/2025/VO

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 20. Dezember 2024, ZI. 900-2/2025/VO, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.124.900,--
Aufwendungen:	€	4.305.300,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	11.900,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	38.600,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-207.100,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.103.600,--
Auszahlungen:	€	4.008.700,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	94.900,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:
01 Zentralamt, 16 Feuerwehrwesen, 21 Allgemeinbildender Unterricht, 24 Vorschulische Erziehung, 82 Wirtschaftshof

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,--

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler eh.

